

Verteiler:

Mitglieder der
Begutachungskommission
des Wasserwirtschaftsamtes Brandenburg
und
Vorhabensträger
(gemäß Teilnehmerliste)

Protokoll zur Beratung der Begutachungskommission des Wasserwirtschaftsamtes des Landes Brandenburg

Datum: 15.01.2019

Ort: Landesamt für Umwelt, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Projekt: Investive Hochwasserschutzmaßnahme: „Verbesserung des Hochwasserschutzes Frankfurt
(Oder) auf ein HW 200“, **Vorplanung**

1. Veranlassung

Das Ingenieurbüro IKD wurde 2018 mit der Vorplanung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Stadt Frankfurt/Oder beauftragt, da trotz Sanierungsmaßnahmen 1998/99 und 2003/04 im Stadtgebiet weiterhin kein für ein Bemessungshochwasser von HQ200 angemessener Hochwasserschutz besteht. In der Begutachungskommission sollen die unterschiedlichen Ausführungsvarianten der Vorplanung vorgestellt werden.

2. Vorstellung des Projektes und Ergebnisse des Planers

Die Vorplanung basiert auf dem Hochwasserrisikomanagementplan aus 2016, einer Machbarkeitsstudie aus 2018 und einer hydraulischen Modellierung für das Vorhaben. Die verwendeten Bemessungswasserstände ergeben sich aus der hydraulischen Modellierung aus 2018 und der hydrologischen Fachauskunft aus 2017.

Durch das Planungsbüro wurden 3 Varianten untersucht:

Variante A: zurückgesetzte HWS-Linie mit Einbeziehung von Gebäuden und Geländehochlagen,

Variante B: Variante A + Grundschutz an der Uferlinie,

Variante C: lokale Anpassungen der Variante A (11 lokale Ausführungsalternativen entlang der Hochwasserschutzlinie gemäß Variante A.),

Als Bemessungshochwasser wird das HW₂₀₀ zugrunde gelegt. Die Planungshöhen hierfür wurden aus einer 2-d hydraulischen Modellierung und aus interpolierten Messwerten abgeleitet. Bei örtlich leicht voneinander abweichenden Wasserspiegelhöhen wurden die jeweils höheren Werte als Bemessungsgrundlage ausgewählt (Abschätzung zur sicheren Seite). Die geplanten Hochwasserschutzwände wurden mit einem Mindestfreibord von 20 cm gem. DIN 19712 versehen. Deiche sind nicht vorgesehen.

3. folgende Themen wurden diskutiert:

- Intensive Diskussion zum Thema Freibord, da auf polnischer Seite der Oder der bestehende Deich ertüchtigt wird. Der Deich hat einen Freibord von min. 1m . Für Deiche werden gem. DIN 19712 andere Freibordhöhen definiert als für Hochwasserschutzmauern. Die Hochwasserschutzlinie gem. Variante A und C schließt an eine vorhandene Hochwasserschutzanlage an. Die neu geplanten HW Schutzmauern und Verschlüsse sollen mindestens das gleiche Freibord aufweisen wie der vorhandene Uferwandabschnitt. Dies wären 35 cm Freibordhöhe.
Grundsätzlich empfiehlt die BPS des LfU eine Bauwerkskronenhöhe entsprechend der einschlägigen Regelwerken (bspw. Freibord, etc.). Im Hinblick auf die langfristige Ertüchtigung der Deichanlagen um das Stadtgebiet von Frankfurt/ Oder, nach den Regelwerken mit einem Mindestfreibord von 0,5m bis Kronenhöhe, ist die Vereinheitlichung der Hochwasserschutzlinie anzustreben (bspw. Hochwasserschutzwand).
Derzeit wird aus städtebaulicher Sicht der Stadt eine niedrigere Bauart mit partieller zurückgesetzter Hochwasserschutzlinie unter Einbeziehung vorhandener Gebäude favorisiert.
- Eine Umsetzung des Projektes muss bis 31.12.2022 gelingen, da planmäßig danach die zur Realisierung eingeplanten EFRE – Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

4. Votum für die weitere Bearbeitung

Das Votum des Wasserwirtschaftsamt für die planerisch weiter zu verfolgende Vorzugsvariante ergeht unter der Voraussetzung der Beachtung der nachstehend genannten Hinweise für die Variante A: „zurückgesetzte HWS-Linie mit Einbeziehung von Gebäuden und Geländehochlagen“. Der Wahl des Bemessungshochwassers HW_{200} wird zugestimmt. Es wird ein Freibord von 35 cm festgelegt.

- Die unter dem Überbegriff Variante C zusammengefassten lokalen Ausführungsalternativen entlang der Hochwasserschutzlinie gemäß Variante A werden im einzelnen nicht mit einem Votum versehen. Es wird entschieden, dass es dem Vorhabenträger (VHT) W21 überlassen wird, hier jeweils die sich im weiteren Planungsprozess als geeignetste Lösung herausstellende örtliche Lösungsvariante selbst zu wählen. Die Variante B, bei der durch eine zweite Hochwasserschutzlinie Ausuferungen im Bereich Holzmarkt bis HW 10 verhindert werden, wird nicht weiter verfolgt.
- Die entstehenden Bauwerke und Anlagen sind eindeutig einem Baulastträger zuzuordnen. Die zukünftigen Pflichten für Vorhaltung und Unterhaltung von mobilen Hochwasserschutzeinrichtungen bzw. Objektschutz sind mit den Grundstücks- und Immobilieneigentümern und der Stadt Frankfurt a.O. eindeutig zu regeln.
- In der weiterführenden Planung sind für vorhandene Gebäude, welche in die Hochwasserschutzlinie einbezogen werden, die erforderlichen statischen Nachweise zu führen (auch Eisdruck). Ein entsprechender Untersuchungsumfang (Gebäudegutachten usw.) ist rechtzeitig einzuplanen.